

Anfrage Nr. AFM/0012/2008
von Herrn Heß (UWG-MS)
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 05.05.2008

In den vergangenen Jahren wurden systematisch Freiflächen im Innenstadtbereich für eine außergastronomische Nutzung frei gegeben. Dabei kam es außerdem zu Ausweitungen der erlaubten Nutzungszeiten bis in die späten Abendstunden. Im Frühjahr 2008 kamen weitere Flächen hinzu (siehe Fotos); mittlerweile ähneln Teile der Innenstadt einem Hindernisparcours für Fußgänger.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Sind 2008 weitere Flächen für Außergastronomie im Vergleich zu 2007 vorgesehen?
2. Wie hoch ist die für Außergastronomie belegte Gesamtfläche im Innenstadtbereich (anders formuliert: welche Fläche steht Passanten nicht mehr zur Verfügung?) und wie hat sie sich im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?
3. Gibt es ein Handlungskonzept im Wortsinne oder werden Anträge „wie gesehen“ genehmigt?
4. Welche Gründe sprechen für eine Nichtgenehmigung? Gibt es dafür Beispiele?

Hinweis: Für die UWG ist touristisch begründete Außergastronomie (Prinzipalmarkt, Spiekerhof usw.) ein wichtiger Pluspunkt für die Stadt. Allerdings überzeugen viele der seit 2005 genehmigten Standorte hinsichtlich Lage und Beeinträchtigung der Gehwegnutzung allenfalls von vordergründigen Umsatzerwartungen.

Anfrage Nr. AFM/0012/2008
von Herrn Heß (UWG-MS)
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 05.05.2008

